

Vorlage, DS-Nr. 2020/0345/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss				

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW
Hier: Tätigkeit der Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:
Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Aufgaben der Behindertenbeauftragten sind in der gemäß § 13 Satz 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Satzung festgelegt.

Die Durchführung von Hausbesuchen ist nicht Bestandteil der Satzung. Sofern Hausbesuche bei behinderten Menschen erforderlich sein sollten, ist dies mithin nicht Aufgabe der ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten.

In aller Regel handelt es sich bei derartigen Ersuchen um Anliegen, die seitens der Pflegeberatung oder ähnlicher Dienste zu klären sind. Bei der Stadt Troisdorf gibt es sowohl eine Pflegeberatung wie auch einen Mitarbeiter des sozialen Dienstes, die für Hausbesuche ansprechbar sind. Eine Vereinbarung von Terminen ist über die Telefonnummer 02241/900-487 möglich, sofern das Anliegen nicht anderweitig geklärt werden kann.

Insoweit bedarf es keiner Satzungsänderung, um diese Aufgabe den Behindertenbeauftragten zu übertragen.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

